



Gemeindeversammlung vom 05. Oktober 2012

Vorsitz: Hervé Brügger, Gemeindeammann

Protokoll: Anton Raemy, Gemeindeschreiber

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindeammann Hervé Brügger die auf heute einberufene Gemeindeversammlung und heisst dazu die anwesenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen freundlich willkommen.

Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an die Vertreter der Pfarreibehörde, die Mitglieder der Finanz- und Planungskommission und die Ehrenbürgerin Schwester Juliette Andrey. Als Vertreter der Freiburger Nachrichten ist Herr Miro Zbinden anwesend und wird den Artikel für die Medien verfassen.

Für die heutige Gemeindeversammlung haben sich neben dem Mitglied der Finanzkommission René Boschung, Pfarreipräsident August Brünisholz und drei weitere Personen entschuldigt.

Die Gemeindeversammlung wurde im Amtsblatt Nr. 38 vom 21. September 2012 auf der Seite 1478 und mittels einer Einladung an alle Haushalte vom gleichen Tag einberufen. Diese war zudem auf der Homepage der Gemeinde und im öffentlichen Anschlagkasten veröffentlicht.

Die Gemeindeversammlung bestimmt die Herren Schafer Peter und Andrey Gilbert als Stimmenzähler. Diese walten ihres Amtes und geben nachfolgende Zahlen bekannt:

Schafer Peter	22 Personen
Andrey Gilbert	<u>23 Personen</u>
Total	45 Personen

Die heutige Versammlung hat über nachfolgende Sachgeschäfte zu beraten und zu beschliessen.

1. **Protokoll**
2. **Gemeindeverband Pflegeheim Bachmatte, Statutenänderung**
3. **Reglement über die Wasserversorgung**
4. **Reglement über die Abfallentsorgung**
5. **Kompetenzdelegation an den Gemeinderat**
6. **Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission**
7. **Verschiedenes**

Gegen Einladung, die Traktandenliste und deren Abwicklung fallen keine Einwände. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. März 2012 wird nicht verlesen. Dieses lag auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Dieses war zudem auf der Homepage als provisorische Fassung unter der Rubrik „Informationen“ einsehbar. Die damalige Gemeindeversammlung war von 41 Personen besucht, welche nachfolgenden Sachgeschäfte beraten und genehmigt haben:

1. Protokoll
2. Verwaltungsrechnung 2011
3. Gemeindeverband Pflegeheim Bachmatte, Statutenänderung
4. Friedhof, Projekt und Kreditbegehren
5. Verschiedenes

Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner letzten Sitzung zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung gutgeheissen.

Die Diskussion über das Protokoll wird nicht verlangt und dieses wird auf Antrag des Gemeinderats einstimmig unter Verdankung an den Verfasser gutgeheissen.

2. Gemeindeverband Pflegeheim Bachmatte, Statutenänderung

An der Gemeindeversammlung vom 28. März 2012 wurde die beantragte Statutenänderung mit 39 ja Stimmen gutgeheissen.

Am 24. April 2012 hat die Finanzkommission der Gemeinde gegen diesen Entscheid der Gemeindeversammlung beim Oberamt der Sense Beschwerde erhoben. Die Beschwerdeführer machten geltend, dass die Information in der Einladung zur Gemeindeversammlung und die Vorstellung des Sachgeschäfts dahin gegeben wurde, indem an der heutigen Versammlung lediglich die Statutenänderung der Abstimmung unterzogen werde und in einer späteren Gemeindeversammlung über das Projekt und die Finanzierung entschieden werde. In der vorgelegten Statutenänderung wurde der Delegiertenversammlung die Befugnis der Beschlussfassung zur Ausarbeitung von Bauprojekten, sowie Genehmigung der Bauabrechnung erteilt. Dazu wurde in Art. 30 „Verschuldungsgrenze“ festgelegt, dass Gemeindeverband für Investitionen 6'000'000.00 Franken und maximal 25% des Gesamtaufwands des jeweiligen Voranschlags für den laufenden Betrieb aufnehmen kann. Andererseits wurden in Artikel 31 der Statuten vorgesehen, dass alle Nettoinvestitionen die den Betrag von Fr. 1'000.000.00 übersteigen dem fakultativen Referendum und die Nettoinvestitionen, die den Betrag von Fr. 5'000'000.00 übersteigen dem obligatorischen Referendum unterstellt sind. Dieses Vorgehen verkürzt die Verwaltungswege und gibt der Delegiertenversammlung natürlich erhebliche Kompetenzen.

Der Oberamtmann hat mit Entscheid vom 18. Juni 2012 die Beschwerde der Finanzkommission gutgeheissen und den Beschluss der Gemeindeversammlung aufgehoben. Der Gemeinderat wurde in den Erwägungen angewiesen, das Sachgeschäft an der nächsten Gemeindeversammlung nochmals zu unterbreiten.

Die übrigen vier Verbandsgemeinden (Brünisried, Oberschrot, Plaffeien und Zumholz) haben die Statutenänderung gutgeheissen und der Vorstand des Gemeindeverbandes arbeitet bereits an der Planung und Vorbereitung des Erweiterungsbaus, dies um die kantonalen Auflagen der Zuteilung der Pflegebetten gerecht zu werden. Es steht ausser Frage, dass diese Verbandsinvestition den laufenden Haushalt der Gemeinde belasten wird. Der Anteil der Gemeinde beläuft sich bei Investitionen von 4,3 Millionen Franken auf etwa Fr. 850'000.00. Der Gemeindeverband wird die Finanzierung sicherstellen und den Gemeinden jährlich die Finanzkosten wie bei der bisherigen Praxis in Rechnung stellen.

Gemeinderat Jean-Daniel Feller entschuldigt sich eingangs für den ergangenen Fehler anlässlich der letzten Gemeindeversammlung, hat er doch bei der Vorstellung der Traktandenliste darauf hingewiesen, dass das Projekt und Kreditbegehren einer nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet werde. Dies war offensichtlich falsch, weshalb eine Beschwerde gegen den Entscheid der Gemeindeversammlung ergangen ist.

Gemeindeammann Hervé Brügger bestätigt auch, dass die Information an der letzten Gemeindeversammlung zu den Statuten falsch war. Dies war ein Missgeschick und es ist bekanntlich Niemand fehlerfrei. Der Oberamtmann hat die eingereichte Beschwerde gutgeheissen und den Gemeinderat angewiesen, die Statuten der nächsten Gemeindeversammlung nochmals zu unterbreiten. Die Notwendigkeit der Erweiterung ist gegeben, wie dies aus den Abklärungen mit den Ärzten im Senseoberland hervorgegangen ist. Die uns vom Kanton zugesprochenen fünfzehn Pflegebetten gehen sonst verloren und werden in einem anderen Teil des Sensebezirks kommen. Wir haben je länger je mehr ältere Leute, sodass die Angebote geschaffen werden müssen.

Aeby Bernhard, Präsident kommt auf den Entscheid der letzten Gemeindeversammlung auf der Grundlage der Information des Gemeinderates zurück. Die Finanzkommission hat die Beschwerde eingereicht, welche sodann gutgeheissen wurde. Für die Finanzkommission ist die Tragweite der Kosten elementar. Die politischen Mehrheiten sind in den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde gegeben. Wir haben in den verflossenen Jahren erhebliche Investitionen für Verbände gutgeheissen. Die Finanzkommission beantragt deshalb eine Ablehnung der Statuten, dies um den Behörden und den Delegierten den Rücken zu stärken. Die anfallenden Kosten wachsen uns über den Kopf, die Gemeindeversammlung sollte bei den Investitionen Mass halten, denn die Rechnung folgt später.

Gemeindeammann Hervé Brügger bestätigt, dass wesentliche Statutenänderung die Erteilung von Kompetenzen an die Delegierten im finanziellen Bereich vorsieht. Die Gemeinde Plasselb wird mit dem Ausbau des Heimes mit etwa Fr. 840'000.00 belastet. Der Gemeinderat hat sich mit den anderen Gemeinden solidarisch verhalten, sind wir doch an der Realisierung der Erweiterung interessiert, dies um den notwendigen Platz für die pflegebedürftigen Personen zu erhalten.

Vize-Ammann Heinrich Ruffieux bestätigt, dass er primär verantwortlich sei, dass die Statuten der Gemeindeversammlung nochmals unterbreitet werden müsse. Er sei immer der Überzeugung gewesen, dass die Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt nochmals über Projekt und Kreditbegehren entscheiden könne. Die Betten sind nicht umstritten, es könne aber nicht sein, dass drei Delegierte aus der Gemeinde über die Kredite befinden können.

Der Vorsitzende eröffnet sodann über dieses Traktanda die Diskussion.

Ruffieux Anton, Hintere Matte erkundigt sich, wie es weiter gehe, wenn Plasselb an der heutigen Versammlung die Statutenänderung ablehne.

Der Vorsitzende informiert, dass die Statuten in Kraft treten, wenn drei Viertel der Verbandsgemeinden, die drei Viertel der gesetzlichen Bevölkerung aller Verbandsgemeinden umfassen, den Änderungen zustimmen, was mit der Annahme der Statuten durch die anderen Verbandsgemeinden geschehen ist.

Aeby Bernhard erkundigt sich über die Art und Weise, Zeitpunkt usw. für das Referendum und wer die Gemeinde als Delegierte vertritt.

Der Vorsitzende antwortet, dass derzeit die Planung läuft. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung müssen veröffentlicht werden wogegen innert 60 Tagen das Referendum ergriffen werden kann. Das Referendum kann von einem Viertel der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden oder einem Zehntel der Aktivbürger der Mitgliedsgemeinden ergriffen werden. Die Gemeinde wird im Vorstand durch Gemeinderätin Petra Reinhard vertreten. Als Delegierten amten diese Amtsperiode Brügger Hervé, Ammann, Ruffieux Heinrich, Vize-Ammann und Haslebacher Rolf, Gemeinderat.

Ruffieux Xaver befürchtet, dass diese Kompetenzerteilung an die Delegierten auch auf andere Verbände überschwappen könne. Darum sein eine Abweisung der Statuten und ein Schuss von den Bug am heutigen Tag nicht schlecht.

Brügger Hervé, Ammann teilt mit, dass diese Statutenänderung sicher Schule machen wird und die Gemeinderäte gefordert werden. In den kleinen Gemeinden hat der Bürger Vertrauen in seine Behörde und nimmt an, dass er die Dossiers kennt. In grossen Gemeinden mit Generalrat ist dies anders, nachdem dort innerhalb des Generalrates die entsprechenden Dossiers intensiver bearbeitet werden, sodass solche Entscheide auf einer anderen Grundlage fallen. Ein negativer Entscheid am heutigen Tag hat sicherlich Symbolwirkung ist aber vielleicht auch schlechter.

Raemy Marius, Schürli schlägt vor, dass vor derartigen Entscheidungen die betreffenden Dokumente publik gemacht werden sollten. Die Pläne der geplanten Erweiterung sollten eingesehen werden können, was dem Bürger seinen Entscheid erleichtern würde.

Brügger Hervé, Ammann kann hierzu antworten, dass zum Zeitpunkt der Statutenänderung wohl Studien aber noch keine verbindlichen Pläne vorlagen.

Nachdem diese definitiv aufliegen können sie auf der Homepage aufgeschaltet und eventuell im Anschlagkasten aufgehängt werden.

Mit diesem Votum schliesst der die Aussprache über das Sachgeschäft und schreitet zur Abstimmung.

Die Gemeindeversammlung lehnt die Statutenänderung mit **32 nein** und **10 ja** Stimmen ab und setzt damit für künftige Statutenänderungen ein Zeichen.

3. Reglement über die Wasserversorgung

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat am 15. Oktober 2004 die Subventionsverfügung für die gesamte Sanierung der Wasserversorgung erlassen, und für die Ausführung des Projekts eine Frist bis 2010 festgelegt. Im Hinblick auf die erheblich auf die Gemeinde zugekommenen Investitionen bei den Projekten (Bodensanierung Scheibenstand, Sagebodenstrasse, Feuerwehrlokal IFW Sense-Süd) hat der Gemeinderat im vergangenen November beim Amt für Landwirtschaft um eine Fristverlängerung nachgesucht. Unser Begehren wurde abgewiesen und wir haben am 26. Januar 2012 von Seite des Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Kantonslaboratorium im Hinblick auf den Bauzustand des jetzigen Reservoirs eine Verfügung erhalten mit welcher die Gemeinde verpflichtet wird, die Sanierungsarbeiten an die Hand zu nehmen. Es wurde uns eine Frist bis 30. Juni 2012 angesetzt, um einen verbindlichen Sanierungsvorschlag und Terminplan abzugeben. Der Gemeinderat hat in einem ersten Schritt ein Ingenieurbüro beauftragt, den vorgesehenen Neubau des Reservoirs zu planen und für die Gemeindeversammlung vom November vorzubereiten.

Diese Sanierung wird um die 2 Millionen Franken kosten und muss grundsätzlich mit den Gebühreneinnahmen finanziert werden. Damit wir von Seite des Amts für Gemeinden eine Bewilligung zur Aufnahme des Darlehens erhalten, muss parallel die Finanzierung der Investitionen sicher gestellt sein. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat gemeinsam mit der Wasserkommission vorgesehen, das Wasserreglement aus dem Jahre 2003 im Gebührenbereich anzupassen. Eine Neufassung des Reglements drängt sich nicht auf, nachdem auf Kantonsebene ein neues Trinkwassergesetz in der Vernehmlassung ist.

Die Erarbeitung eines neuen Reglements ist deshalb erst nach Inkrafttreten des neuen Trinkwassergesetzes angebracht und notwendig.

Wir haben uns aus diesem Grunde wie bereits erwähnt entschieden, lediglich das Kapitel „V – Finanzierung und Abgaben“ anzupassen.

Gemeinderat Ackermann Jean-Claude kommentiert in seiner Eigenschaft als zuständiger Gemeinderat das Sachgeschäft und bestätigt die vom Amt für Lebensmittelsicherheit erhaltenen Auflagen und Verfügungen. Diese bedingen, dass der Finanzbereich im Reglement angepasst werden muss, welche auf der Grundlage der anstehenden Investition happig ausfallen. Wasser ist aber ein elementares Lebenselement und die Investitionen in diesem Bereich müssen sich selbst finanzieren.

Gemeindeammann Brügger Hervé bestätigt, dass das Reservoir im Bärkli abgeschrieben ist. Dieses entspricht nicht mehr den heutigen Auflagen der Gesetzgebung und muss erneuert oder ersetzt werden. Die Materialien müssen der Gesundheitsgesetzgebung entsprechen. Das Amt für Lebensmittelsicherheit hat die Verfügung einer Strafandrohung unterstellt, für den Fall, dass sich der Gemeinderat hier nicht der Sache annimmt.

Als Sprecher der Finanzkommission bestätigt Neuhaus Paul, dass der Gemeinderat die Angelegenheit der Kommission unterbreitet hat. Die Sachfrage wurde in der Kommission intensiv beraten und sie ist zum Entschluss gekommen, die Anpassung der Wassergebühren in befürwortendem Sinne zu beantragen, damit die anstehenden Investitionen finanziert werden können. Die Gebühren müssen die Wasserrechnung gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen ausgleichen.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Aussprache über das Traktanda.

Zbinden Johann, Buchenacher weist darauf hin, dass soeben in einer Fernsehsendung hingewiesen wurde, dass Plastik-Materialien für die menschliche Gesundheit schädlich sind. Es sei daher unverständlich, warum der Kanton für Wasserleitungen usw. Polyäthylen vorschreibe, da es sich hier ebenfalls um Kunststoff handle.

Brügger Hervé, Ammann informiert, dass er von dieser Sendung Kenntnis habe, die Antwort über die Auflagen des Kantons aber nicht geben könne.

Ruffieux Anton, Falli-Hölili-Strasse erkundigt sich, ob die anderen Gemeinden an die Kosten ebenfalls mittragen und für das bezogene Wasser sodann mehr bezahlen.

Brügger Hervé Ammann antwortet, dass die Wasserlieferungsverträge mit den anderen Gemeinden nicht mit dieser Sache vermischt werden dürfen. Die Wasserlieferungen ab den Quellen Müllera, Käserli und Schmutzena sind auf privatrechtlicher Basis und wurden seinerzeit für 60 Jahre abgeschlossen. Wir haben jetzt Halbzeit und der Wasserpreis kann nur im gegenseitigen Einverständnis angepasst werden. Diesbezüglich wurden erste Verhandlungen geführt, wobei sich hauptsächlich eine Gemeinde dagegen stellt und keine Anpassung mit Ausnahme der üblichen Teuerungen akzeptieren will.

Gemeinderat Ackermann Jean-Claude informiert, dass diese Verhandlungen noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Ruffieux Xaver, Käpfen stellt fest, dass Gebühren auf dem Verursacherprinzip erhoben werden, was als richtig bezeichnet werden kann. Er erkundigt sich aber, ob der Gemeinderat gedenke den Steueransatz zu senken.

Brügger Hervé, Ammann unterbreitet in der Folge Vergleiche der Steuersätze und Gebühren unserer Nachbargemeinden. Der Kanton Freiburg ist heute schuldenfrei und hat keine Absichten geäußert, den Steueransatz auf den Kantonssteuern zu senken.

Ruffieux Xaver, Käpfen kommt ebenfalls auf den Ansatz der Liegenschaftssteuern von 3‰ zu sprechen und stellt sich die Frage, ob dieser in der aktuellen Zeit noch gerechtfertigt ist. Es müssten wichtige Gründe vorgefunden werden, um diesen Satz noch zu halten.

Brügger Hervé, Ammann weist darauf hin, dass dieser Ansatz in den siebziger Jahren festgelegt wurde. Der Grund dafür waren die ausgeschiedenen Ferienhauszonen, welche von Zweitwohnungsbesitzern besiedelt waren. Um von diesen Liegenschaften einen Steuerertrag zu produzieren, wurde der Satz damals auf 3‰ festgelegt, welchen übrigens auch die Gemeinden Oberschrot und Plaffeien anwenden. Die Gemeinde hat beträchtliche Investitionen getätigt, welche finanziert werden müssen. Wir haben also derzeit keine Möglichkeit die Steuersätze zu senken, was er als zuständiger Gemeinderat für das Finanzwesen nicht verantworten könne.

Ruffieux Urban, Sageboden möchte den Umfang der Erhöhung kennen, dies mit einer rückwirkenden Berechnung auf das Jahr 2011.

Brügger Hervé, Ammann antwortet, dass keine solchen Berechnungen gemacht wurden. Er kommentiert anhand von Folien die Gebühren im Wasserbereich in Nachbargemeinden.

Daraus geht hervor, dass wir bis heute zu den günstigen Gemeinden gehören. Ruffieux Urban, Sageboden spricht weiter die verschiedenen Zählergrössen an. Er plädiere für ein einfaches Reglement und es sollen nur jene Zählergrössen aufgeführt werden, welche die Gemeinde verwendet.

Philipona Kuno kommt nochmals auf die Ausführung der Wasserwerke zurück und weist darauf hin, dass im Lebensmittelbereich keine Materialien mehr verwendet werden dürfen, die Angriffsfläche für Keime schaffen. Aus diesem Grunde fällt Betonmaterial weg. Es existieren auf dem Markt aber verschiedene Angebote, welche weniger gesundheitsschädlich sind.

Ruffieux Anton, Hintere Matte ersucht um Information über den Umfang der Investitionen und was die neuen Gebühren finanzieren müssen.

Gemeinderat Ackermann Jean-Claude und der Schreibende geben sodann Aufschluss über die anstehenden Investitionen, die damit verbundenen Finanzkosten und wie sich diese mit den einzelnen Gebühren abdecken werden.

Brügger Hervé, Ammann schliesst die Fragestunde ab und weist zu dieser Sanierung darauf hin, dass die Gemeinde noch eine Anfrage bei der Patenschaft der Schweizer Berggemeinden machen werde. Die Patenschaft verteilt jährlich 22 Millionen Franken unter die Berggemeinden und wir dürfen seit Jahrzehnten gemeinsam mit Gemeinden aus dem Greyerzbezirk behaupten, dass wir mit den verantwortlichen der Patenschaft ausgezeichnete Kontakte haben.

In der anschliessend geführten Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung das vorangehende Sachgeschäft mit **38 ja** und **1 nein** Stimme.

4. Reglement über die Abfallentsorgung

Wie aus den Verwaltungsrechnungen der verflossenen Jahre hervorgeht, schliesst die Rubrik „Abfallentsorgung“ defizitär. Obwohl der Gemeinderat einige Optimierungen und Verbesserungen vornehmen konnte, können die Sonderabfälle und der Betrieb der Wertstoffanlage im Sageboden mit einer Grundgebühr von Fr. 60.00 pro Haushalt nicht mehr kostendeckend gehalten werden. Der Gemeinderat wollte in diesem Reglement ursprünglich ebenfalls nur das Kapitel Gebühren der Anpassung unterziehen.

Die Raumplanungs-, Umwelt und Baudirektion hat jedoch dieses Vorgehen zurückgewiesen und verlangt, dass wegen der Gesetzesänderungen in diesen Bereichen ein neues Reglement erarbeitet wird. Das Reglement unterliegt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Das neue Reglement mit dem Ausführungsreglement ist nachstehend aufgeführt.

Gemeinderat Brünisholz Beat kommentiert das Sachgeschäft und die umfassende Problematik der Abfallentsorgung. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde einige Optimierungen mit Unternehmungen vornehmen konnte. Die Sonderabfälle müssen abtransportiert und entsorgt werden, was erhebliche Kosten zur Folge hat.

In einer umfassenden Präsentation sind die jeweiligen Kosten zusammengestellt und einzelne Rechnungen über Transport und Entsorgung sind im Detail aufgelistet. Aus diesen geht hervor, dass die Gemeinde praktisch in allen Sparten der Sonderabfälle trotz der Rückvergütungen Defizite erhalte. Die Entschädigungen für die verschiedenen Abfallarten sind Tagespreise, wirtschaftsabhängig und vermögen die anfallenden Kosten nicht zu decken.

Das Reglement sieht daher eine Anpassung und Verfeinerung der Grundgebühren vor. Die Transport- und allfällige Entsorgungskosten der Sonderabfälle werden nach Aufwand erhoben.

Der Sprecher der Finanzkommission, Neuhaus Beat informiert über die erhaltenen Informationen seitens des Gemeinderates zu dieser Sache. Die Finanzkommission hat den Gemeinderat angeregt, die Entsorgungskosten zu überarbeiten und neu festzulegen. Die von der Gemeinde gebotene Dienstleistung in dieser Sache ist einzigartig was mit Vergleichen in anderen Gemeinden unmissverständlich hervorgeht. Wir wünschen eine saubere Umwelt und müssen daher auch etwas beitragen. Das Gemeinwesen wird von Gesetzes wegen verpflichtet, die Ausgaben im Abfallwesen kostendeckend zu betreiben.

Mit den neuen Abgaben wird auch der Auflage entsprochen, indem 50% der Kosten nach dem Verursacherprinzip erhoben werden müssen. Die Gemeinde macht mit den Gebühren keinen Gewinn, hat aber die Möglichkeit diese flexibel nach oben oder gar unten anzupassen. Die Finanzkommission unterstützt daher den Gemeinderat in dieser Sache und beantragt das neue Reglement mit den entsprechenden Gebühren zu genehmigen.

Nach diesem Votum eröffnet der Vorsitzende über das Sachgeschäft die Diskussion.

Ruffieux Urban, Sageboden verweist auf das frühere Reglement, welches in der ersten Fassung massiv abgelehnt wurde.

Nach diesem Entscheid hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe bestimmt, welche die Grundgebühren neu berechnet hat. Er stellt fest, dass Rasen, Grüngut usw. am meisten Kosten verursachen, sodass diese beim Verursacher erhoben werden solle, dies zur Belohnung der privaten Kompostieranlagen. In dieser Sache wurden damals auch Möglichkeiten geboten insbesondere die Rasenabfälle bei Landwirten zu deponieren.

Brügger Hervé, Ammann antwortet, dass die erwähnte Kompostierung nicht funktionierte, was die vielen wilden Deponien bestätigt haben. Der Gemeinderat habe daher seinerzeit entschieden, das Grüngut in die Grundgebühr zu integrieren. Es steht ausser Frage, dass wilde Deponien durch den Kommunaldienst entfernt werden müssen, was auch nicht umsonst geschehen kann. Wilde Deponien bilden zudem Nahrung für schädliche Pflanzen, welche ebenfalls durch den Kommunaldienst vernichtet werden müssen.

Ruffieux Urban, Sageboden wünscht erneut, dass die Grünabfälle die den Löwenanteil der Kosten ausmachen beim Verursacher erhoben werden.

Gemeinderat Brünisholz Beat stellt fest, dass die Umsetzung dieses Wunsches nicht möglich ist. Wie und auf welcher Basis sollen diese Kosten berechnet und erhoben werden. Aus diesem Grunde sollen diese in der angepassten Grundgebühr enthalten sein.

Ruffieux Urban, Sageboden ist zudem der Meinung, dass die Gemeinde selber einen Hacker anschaffen solle, nachdem Häckselarbeiten wie aus den vorgelegten Rechnungen sehr teuer sind. Im weiteren möchte er wiederum eine einheitliche Grundgebühr je Haushalt. Die im Reglement vorgesehenen Grundgebühren sind familienfeindlich.

Brügger Hervé, Gemeindeammann antwortet, dass die Anschaffung eines Hackers für die Gemeinde nicht in Frage komme. Nebst der Maschine bedürfe es auch der Mitarbeit des Kommunaldienstes usw. was in den Berechnungen auch berücksichtigt werden muss. Er weist zudem darauf hin, dass sich niemand verpflichtet fühlen muss, die Sonderabfälle im Sageboden abzugeben. Es besteht die Möglichkeit selber einen Container zu bestellen und die Entsorgung auf eigene Kosten vorzunehmen.

Somit schliesst er die Diskussionsrunde über das Sachgeschäft und schreitet zur Abstimmung. Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Abfallreglement und den diesbezüglichen Gebühren mit **33 ja** und **4 nein** Stimmen.

5. Kompetenzdelegation an den Gemeinderat

An der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2011 wurde dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, die gemeindeeigenen Landparzellen in der Bauzone innerhalb der Preisspanne von Fr. 80.00 bis Fr. 150.00 pro m² zu verkaufen. Wir stellen nun jedoch fest, dass die Spannweite noch zu eng ist. Aus diesem Grunde möchten wir die Preisspanne von **Fr. 60.00** auf **Fr. 150.00** pro m² festlegen, womit der Gemeinderat bei Anfragen flexibler wird. Es geht insbesondere um die Landparzellen im Birchi, welche wir im Interesse der Entwicklung der Gemeinde verkaufen möchten.

Brügger Hervé, Ammann erklärt, dass wir die Strategie den aktuellen Gegebenheiten anpassen möchten, um bei Anfragen mehr Spielraum zu erhalten und besser reagieren zu können.

Neuhaus Beat, Sprecher der Finanzkommission informiert aus deren Sicht und sieht sich hier als Helfer der Gemeinde. Plasselb verfügt über erschlossenes Bauland, welches aber von der Architektur her anspruchsvoll ist. Eine professionellere Vermarktung des Baulands ist das Ziel, nachdem die Gemeinde über Infrastrukturen für 1200 Personen hat, sodass in dieser Hinsicht keine Ausgaben anfallen. Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat empfohlen, die untere Preisspanne von Fr. 80.00 je m² auf Fr. 60.00 je m² zu senken.

In der Folge eröffnet der Vorsitzende über das Sachgeschäft die Aussprache.

Philipona Roger erkundigt sich warum die Landverkäufe durch die Gemeinde gescheitert sind. Wo sind hier die Fehler zu suchen.

Brügger Hervé, Gemeindeammann bestätigt, dass der Gemeinderat in dieser Sache nicht professionell war. Interessenten müssen intensiv betreut und beraten werden, Umstand, welchen der Gemeinderat nicht beachtet hat. Wir wollen das Bauland nicht verscherbeln uns jedoch bemühen möglichst flexibel zu sein. Zur Bearbeitung dieser Sache werden sich inskünftig Vize-Ammann Ruffieux Heinrich und die beiden Mitglieder der Finanzkommission Boschung René und Neuhaus Beat befassen und dem Gemeinderat mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Lötscher Florian, Schulhausweg empfiehlt in dieser Sache ebenfalls die Homepage der Gemeinde beim Bauland zu überarbeiten.

Ruffieux Urban, Sageboden schlägt vor, dass bei den privaten Grundeigentümern, welche Land in der Bauzone haben, die Anschlussgebühren für den Bereich Wasser und Abwasser erhoben werden soll.

Ruffieux Heinrich, Vize-Ammann kommt in der Sache auf die laufende Revision des Zonenplanes der Gemeinde zu sprechen. Die einzonierten Flächen werden analysiert und zu gegebener Zeit muss die Frage der Ein- und Auszonierungen angegangen werden, nachdem im Zonenplan zu viele Bauzonen ausgeschieden sind.

Brügger Hervé, Gemeindeammann kommt in dieser Sache auch auf die Regionalplanungen im Kanton und Bezirk zu sprechen. Energie und Verkehr werden hier eine beträchtliche Rolle spielen. Im weitem wird das verdichtete Bauen Thema sein, gehen doch die Landreserven in den urbanen Gebieten zur Neige. Unsere Gemeinde ist noch nicht in allen Teilen von diesen Tatsachen betroffen. Wir sind aber trotzdem gefordert auch wenn wir von der Zweitwohnungsinitiative, welche für das Berggebiet sehr nachteilig ist, nicht heftig betroffen sind.

Nachdem keine Voten mehr fallen, lässt er über diese Kompetenzerteilung abstimmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Traktanda mit **37 ja** ohne Gegenstimme, womit dem Gemeinderat bei den Baulandverkäufen mehr Flexibilität eingeräumt wird.

6. Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission

Die Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2011 hat Brülhart Michael, Falli-Hölili-Strasse 16 zum Mitglied der Einbürgerungskommission bestimmt. Auf den 30. Juni 2012 dieses Jahres ist Brülhart Michael als Gemeinderat zurückgetreten und hat gewünscht ebenfalls von allen Kommissionsaufgaben entlastet zu werden. Aus diesem Grund ist eine Ersatzwahl notwendig und von Seite des Gemeinderats schlagen wir vorbehältlich eines anderweitigen Vorschlags seitens der Gemeindeversammlung die Wahl von Frau Petra Reinhard, Gemeinderätin als Mitglied der Einbürgerungskommission vor.

Vor der Wahl stellt sich die neue Gemeinderätin, Reinhard Petra der Gemeindeversammlung in sympathischer Weise kurz vor. Sie sei bereits als Teenager in Plasselb gewesen, sei stets mit dem Dorf verbunden gewesen und wohne nun seit drei Jahren mit ihrem Ehepartner im Birchi.

Sie habe sich entschieden etwas Sinnvolles zu machen und habe sich daher für das Amt des Gemeinderats zur Verfügung gestellt. Seit dem 1. Juli 2012 habe sie nun eine interessante und anspruchsvolle Aufgabe, welche ihr viel Freude bereite. Sie dankt der Bevölkerung für das gewährte Vertrauen und werde sich Mühe geben, ihre Aufgaben korrekt zu erfüllen.

Brügger Hervé, Ammann bestätigt den Vorschlag des Gemeinderates die Ratskollegin als Mitglied der Einbürgerungskommission vorzuschlagen, sofern nicht aus der Versammlung andere Vorschläge eingehen.

Die Aussprache wird nicht verlangt und es werden auch keine anderen Personen zur Wahl vorgeschlagen. Die Gemeindeversammlung wählt schlussendlich Gemeinderätin Reinhard Petra **einstimmig** in das Amt der Einbürgerungskommission.

7. Verschiedenes

Gemeindeammann Hervé Brügger gibt nochmals kurz die in Kraft getretenen Massnahmen der Einschränkungen für das Befahren der Alpwege im IBS Gebiet auf dem Territorium der Gemeinde bekannt. Die Verbote sind angebracht und rechtskräftig. Der Gemeinderat konnte ein Versetzen der Tafel bei der Waldstrasse durchsetzen, womit nunmehr bis zur Binding Gedenkstätte bei der Tafel die Waldstrasse befahren werden darf. Die Einschränkungen sind unerträglich und werden nicht geschätzt.

Der grosse Teil der Sanierung der Sagebodenstrasse ist abgeschlossen und bisher wurden gesamthaft an die 2,7 Millionen Franken an Rechnungen bezahlt. Was den Schadenfall Fuhra angeht, laufen derzeit die Verhandlungen mit der Versicherungsgesellschaft, wobei über den Stand der Dinge noch keine Informationen abgegeben werden können. Die Strasse stellt trotz allem einen Mehrwert für die Gemeinde dar.

Nach diesen beiden Informationen eröffnet er nochmals die freie Aussprache.

Ruffieux Urban, Sageboden informiert, dass bei der Verengung im Bereich Fuhra die Autos oftmals über den Gehsteig fahren, was für die Fussgänger gefährlich ist. Die Verengung ist eine Signalisation anzubringen und beim Weg bei der Liegenschaft Bieri Pia sei ein Fussgängerstreifen notwendig.

Aeby Bernhard, Bapstmatte erkundigt sich ob die bisher bezahlten 2,7 Millionen Franken das Endtotal der Kosten darstellen oder ob noch weitere Auslagen anfallen.

Ruffieux Xaver, Käpfen kommt auf den Erdrutsch bei der Falli-Hölly-Strasse zu sprechen und wirft hier den zuständigen Amtsstellen übertriebenes Handeln vor. Die ganze Problematik wurde extrem aufgebauscht und dies war für die Gemeinde schlecht und negativ.

Haselbacher Rolf Gemeinderat rechtfertigt das Vorgehen bei der Sperrung der Falli-Hölly-Strasse und weist darauf hin, dass anlässlich einer Besichtigung die anwesenden Personen wegen eines weiteren Steinschlags fliehen mussten. Die Sperrung der Strasse geschah aus Gründen der Sicherheit und wurde durch den Oberamtmann verfügt.

Brügger Hervé Gemeindeammann bestätigt, dass die bisher bezahlten 2,7 Millionen Franken noch nicht das Endtotal darstellen, im nächsten Jahr nach der Verlegung des Feinbelags die Markierungen und Signalisationen angebracht werden und der Gemeinderat die Falli-Hölly-Strasse in diesem Jahr sanieren wollte, der Budgetbetrag jedoch bereits von der Finanzkommission zurückgewiesen und gestrichen wurde.

Nachdem keine weiteren Anträge mehr fallen, schliesst der Vorsitzende die Gemeindeversammlung um 22.00 Uhr. Er richtet Worte des Dankes an seine Ratskollegen und alle Versammlungsteilnehmer.

Er verweist auf die nächste Gemeindeversammlung, welche bereits nächsten Monat am 23. November 2012 stattfinden wird.

GEMEINDE PLASSELB

Gde'Schreiber

Gde'Ammann

Anton Raemy

Hervé Brügger

Plasselb, am 09. Oktober 2012/AR